



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN.

VOM

24. DEZEMBER 1915.

5187. Die Einwohnergemeinde Langendorf hat die mit Regierungsratsbeschlüssen Nr. 3067 vom 18. Oktober 1907 und Nr. 1100 vom 24. April 1908 genehmigten allgemeinen Bebauungspläne über das Gebiet:

- a. des Dorfes nördlich der Bahnlinie der S.M.B.
- b. des ~~damals~~ Hüsler'schen Hofes und das zwischen der Hügenengasse, der Bahnlinie der S.M.B. und dem Zugangsweg zur Bahnstation für die Gemeinde Bellach gelegenen Terrains des Stalenhofes,

abgeändert, dieselben laut Publikation im Solothurner Amtsblatt Nr. 31 vom 1. August 1914 zur Einsichtnahme und Anbringung eventueller Einsprachen öffentlich aufgelegt und in der Gemeindeversammlung vom 11. September 1915 festgestellt.

Da hiemit die gesetzlichen Requisite nach §§ 12, 13 und 15 des Gesetzes betreffend das Bauwesen vom 10. Juni 1906 erfüllt sind und Einsprachen gegen die abgeänderten Bebauungspläne nicht vorliegen, wird denselben die Genehmigung erteilt.

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement, mit 1 Doppel
der Pläne (4 Blatt)
Kantonsingenieur.
Ammannamt der Einwohnergemeinde Langendorf,
mit 1 Doppel der Pläne (4 Blatt).